



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12. März 2020**

**Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit sind etwa 1,2 Mio. Stellen nicht besetzt. In einigen Berufen und Regionen sind Fachkräfte besonders rar. Das Bundeskabinett hat zur Verbesserung dieser Situation eine Fachkräftestrategie beschlossen, in deren Zentrum das Fachkräfteeinwanderungsgesetz steht.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist seit dem 1. März 2020 in Kraft. Erzielt werden soll hiermit eine erleichterte und der Wirtschaft angepasste Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Hierzu wurden vor allem die Voraussetzungen zur Erteilung von Aufenthaltstiteln verändert. Das Gesetz stellt weiterhin klar, dass bereits vor der Einreise nach Deutschland die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in einem Anerkennungsverfahren geprüft werden muss.

Angesichts der in manchen Branchen angespannten Arbeitsmarktsituation wurde weiterhin die Vorrangprüfung abgeschafft. Weiterhin wird der Zugang für Fachkräfte aus dem IT-Bereich auch ohne formalen Abschluss ermöglicht, sollten diese eine adäquate berufspraktische Erfahrung vorweisen können.

Ärzte sind nach Gesundheits- und Krankenpflegern deutschlandweit die zweitgrößte Berufsgruppe im Anerkennungs-geschehen. Die meisten Anerkennungen gab es für Ärzte aus Syrien. Insgesamt wurden 2018 die Abschlüsse von 7.300 Ärzten anerkannt (2016: 5.700).

Für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Ärzten sind die Approbationsbehörden zuständig. Sie prüfen vorerst die formale Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse. Sollten wesentliche Unterschiede zwischen der Ausbildung aus einem Drittstaat und Deutschland bestehen, muss in einer 60 bis 90-minütigen Kenntnisprüfung nachgewiesen werden, dass die formalen Kenntnisse des Medizinstudiums gegeben sind. In einer Sprachprüfung müssen entsprechende Deutschkenntnisse, wie sie zur Ausübung des Arztberufs notwendig sind, nachgewiesen werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bei wie vielen Ärzten aus Drittstaaten wurden 2018 und 2019 in Hessen entsprechende Berufsabschlüsse anerkannt?

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) insgesamt 356 Approbationen an Ärztinnen und Ärzten mit einem Hochschulabschluss aus einem Drittstaat erteilt.

Frage 2. Bei wie vielen der unter 1. genannten Ärzte erfolgte eine formale Anerkennung im Rahmen einer Prüfung des Berufsabschlusses und bei wie vielen Ärzten erfolgte eine Anerkennung im Rahmen der Kenntnisprüfung?

Von der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anzahl von Approbationen wurden 309 auf Grund einer bestandenen Kenntnisprüfung und 47 auf Grund eines positiven Gutachtens betreffend die Anerkennung des Berufsabschlusses erteilt.

Frage 3. Wie viele der unter 1. genannten Ärzte sind derzeit in Hessen tätig?

Frage 4. In wie vielen Fällen gab es Zuschüsse für die ausländischen Bewerber für die Finanzierung der Kenntnisprüfungen und wie hoch ist insgesamt für die in Hessen tätigen Ärzte dafür aufgebraachte Summe?

De Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu beiden Fragen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5. Hält die Landesregierung den Vorschlag der deutschen Ärzteschaft für sinnvoll, eine bundeseinheitliche Prüfung analog dem 3. Abschnitt der ärztlichen Prüfung einzuführen, insbesondere auch im Hinblick auf die Patientensicherheit?

Die in Hessen praktizierten Kenntnisstandprüfungen orientieren sich bereits weitgehend am Format des 3. Abschnittes der ärztlichen Prüfung.

Frage 6. Falls 5 zutreffend: Befindet sich die Landesregierung in Verhandlungen mit der Bundesregierung bzw. anderen Bundesländern, um eine entsprechende Regelung einzuführen?

Die Bundesregierung befindet sich momentan in der Überarbeitung der Approbationsordnung für Ärzte zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020. In diesem Kontext wird auch die Möglichkeit einer Anpassung der Kenntnisstandprüfung zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und den Gesundheitsressorts der Länder Gegenstand der Beratungen sein.

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand?

Der vom Bundesgesundheitsministerium angedachte Referentenentwurf für eine überarbeitete Approbationsordnung für Ärzte liegt noch nicht vor.

Wiesbaden, 17. April 2020

**Kai Klose**